Kassel documenta Stadt
Oberbürgermeister
Lebensmittelüberwachung und
Tiergesundheit
Verwaltung

[redacted]
IBAN DE16 5205 0353 0000 0110 99
BIC HELADEF1KAS

Stegerwaldstraße 26a
34123 Kassel
Zimmer [redacted]
Sprechzeiten nach
Vereinbarung

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

[redacted]

Kassel documenta Stadt

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Hier: Betrieb „Backwerk", Untere Königsstr. 65, 34117 Kassel
Mein Zeichen: 3601/#218982

24. Juni 2021

Guten Tag [redacted]

in Umsetzung meines Bescheides vom 31. Mai 2021 erteile ich Ihnen folgende Auskunft:

Nach einem Betreiberwechsel fand am 6. November 2020 eine Kontrolle statt.
Es wurden folgende Bereiche auf Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 4 Abs. 2 i. V. m. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene überprüft:

- Verkaufsbereich
- Kennzeichnung
- Produktion und Vorbereitung
- Lager
- Kühleinrichtungen
- Personalbereich
- Entsorgung

Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Bauhygiene
   - Die Regalböden in der Vorbereitung waren nicht abwaschfest ausgestattet.
2. Arbeitshygiene
   - In der Vorbereitung wurde ein betriebsfremder Gegenstand (Waschmaschine) aufbewahrt.
   - Der Einmalhandtuchspender im Personal-WC war nicht befüllt.

Nach fachlicher Einschätzung durch das Überwachungspersonal handelt es sich hier um geringfügige Feststellungen oder Mängel. Dem Lebensmittelunternehmer wurde Gelegenheit gegeben, die notwendigen Anpassungen fristgerecht vorzunehmen.

Die Informationen werden nicht in Form der Herausgabe der Kontrollberichte zugänglich gemacht, sondern als Zusammenfassung der Feststellungen bei den Betriebsüberprüfungen und abschließende Wertung. Diese Art der Informationsgewährung erfüllt das berechtigte Interesse des Verbrauchers an den behördlich festgestellten nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches im Sinne des VIG, wonach die Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich dargestellt werden sollen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 VIG).

Hinweise:
Mit den mitgeteilten Informationen wird nur der zurückliegende Kontrollzeitpunkt abgebildet. Es kann daraus kein Rückschluss auf den Fortbestand etwaig bemängelter Umstände gezogen werden.

Eine etwaige Veröffentlichung meiner, nur Ihnen als Antragsteller zugänglich gemachten behördlichen Informationen, liegt allein in Ihrem Verantwortungsbereich.

Meine Zuständigkeit ist gemäß § 1 Absatz 1 Gesetz zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Ernährungssicherstellung und -vorsorge (VLEVollzG) i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 VIG gegeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

[redacted]